

# **Reglement**

## **Regionalschau Sargans-Werdenberg**

### **20. April 2024, Markthalle Sargans**

#### **1. Organisation, Ziele**

Die 22 Viehzuchtvereine der Regionen Sargans und Werdenberg führen 2024 die 8. Regionalschau durch. Im Gebiet Sargans und Werdenberg sind über 350 Braunviehzüchter angesiedelt die zusammen rund 6'500 Herdebuchtiere betreuen.

An der Regionalschau 2024 werden wirtschaftliche Braunviehtiere einem breiten Publikum präsentiert und die Freude der Jungzüchter für die Zuchtarbeit mit Braunvieh verstärkt. Die aufgezeigten wirtschaftlichen Trümpfe der ausgestellten Tiere motivieren die Milchviehhalter für die Zucht und Haltung von Braunvieh. Die Ausstellung dient auch der Öffentlichkeitsarbeit und soll beim Konsumenten das Verständnis für die Anliegen der Rindviehhalter fördern.

#### **2. Auffuhrberechtigung**

Jeder Aussteller, jede Ausstellerin ist Mitglied eines Viehzuchtvereins oder einer Viehzuchtgenossenschaft aus den Regionen Sargans und Werdenberg. Auffuhrberechtigt sind Braunviehtiere in der Herdebuchstufe A (mindestens 87.5 % Braunvieh-Blutanteil).

Eine Aussteller-Familie kann maximal 5 Kühe oder Rinder ausstellen.

#### **3. Kategorien**

Es sind folgende Tierkategorien vorgesehen:

- a) rund 45 Jungtiere; bei den OB ist eine Abteilung mit trächtigen Rindern geplant.
- b) 145 Kühe, davon mindestens 20 Original-Braunvieh (OB und ROB).

Die Kühe müssen an der Ausstellung in Laktation stehen (Ausnahme: Kühe mit über 80'000 kg Lebensleistung).

#### **4. Mindestanforderung für die Tiere**

Die Tiere zeichnen sich durch eine gute Wirtschaftlichkeit aus und kommen dem Zuchtziel des Betriebes sehr nahe.

Jungtiere: geboren vom 1. September 2021 bis 20. April 2023. Rinder dürfen maximal 7 Monate trächtig sein → geführt nach 20. September 2023.

Die Abteilungseinteilung erfolgt aufgrund des Alters (Jungtiere und Kühe in 1. Laktation), anhand der Laktationsnummer und Kalbedatum (Kühe ab 2. Laktation) und bei älteren Kühen aufgrund der Lebensleistung (ab rund 40'000 kg Milch).

#### **5. Kälberpräsentation**

Die JungzüchterInnen sind Jahrgang 2011 und jünger. Die Kinder präsentieren ihr Lieblingstier (Jungtier) im Ring. Jedes Kind macht für sein Tier eine Stalltafel für die Ausstellung.

Die Anmeldung erfolgt bis Montag, **10. März 2024** an Patrizia Hobi, Hochwiesenstrasse 1, 8893 Flums-Hochwiese; patrizia.hobi@hotmail.ch; 079/239 06 26.

#### **6. Anmeldung**

Die Anmeldung der Tiere ist bis **spätestens 10. März 2024** möglich.

Die Anmeldung erfolgt über das **SchauNet im BrunaNet**. Falls der Aussteller keinen BrunaNet-Zugang hat, ist eine schriftliche Anmeldung möglich: Leistungsblatt oder Abstammungsausweis mit dem Vermerk „Regionalschau 2024“ senden an: Landw. Zentrum SG, Eveline Atzmüller, Rheinhofstrasse 11, 9465 Salez.

#### **7. Vorschau**

Die Vorschau der Tiere erfolgt in der zweiten März-Hälfte auf den Betrieben.

#### **8. Tagesprogramm**

##### Vormittag und Nachmittag

- Auffuhr der Kühe: Samstag von 5 bis 8 Uhr
- Rangierung der Kühe im Ring

- Präsentation Lieblingstier: JungzüchterInnen präsentieren ihr Lieblingstier
- Schöneuterwettbewerbe: jüngere und ältere BS-Kühe sowie Schöneuter OB
- Weitere Spezialwettbewerbe: Miss Genetik, More than milk Award, Lebensleistung, Jungkuh-Champion
- Champion Wahlen: Miss OB, Regio Breed und Miss Gonzen
- Anschliessend Abtransport der Kühe

#### Abend

- Auffuhr Jungtiere ab 17 Uhr
- Ab 20 Uhr: Züchterabend mit Abgabe der Ausstellerpreise
- Rangierung der Jungtiere im Ring
- Präsentation Lieblingstier: JungzüchterInnen präsentieren ihr Lieblingstier
- Wahl Champion-Rind

### **9. Vorbereiten der Tiere, Vorführen der Tiere**

Die Jungtiere und Kühe sind nach der Vorschau an allen Körperpartien zu scheren. Eine Topline ist bei den Kühen nicht erlaubt. Bei den Jungtieren ist die Topline möglich.

Der Aussteller organisiert den Vorführer / die Vorführerin für seine Tiere.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller die Bestimmungen des aktuell gültigen ASR-Ausstellungsreglement und die Vorschriften des kantonalen Veterinärarnetes "Auffuhr von Tieren an Veranstaltungen" vollumfänglich einzuhalten.

### **10. Fütterung, Melken**

Die Tiere werden abteilungsweise aufgestallt.

Es steht bestes Dürrfutter zur Verfügung. Silagefütterung ist verboten. Für die Betreuung der Tiere an der Ausstellung (u.a. füttern und tränken) ist der Aussteller verantwortlich.

Es steht eine Melkanlage zur Verfügung.

Antibiotikahaltige Milch darf unter keinen Umständen in den Milchtank gelangen!

### **11. Transport / Versicherung**

Der Transport und die Versicherung der Tiere ist Sache der Aussteller.

### **12. Gebühren**

Anmeldegebühr: Fr. 30.- pro Betrieb

Auffuhrgebühr: Fr. 100.- pro Kuh; Fr. 50.- pro Rind

Für die Präsentation der Lieblingstiere bestehen keine Gebühren.

### **13. Seuchenpolizeiliche Vorschriften**

Seuchenpolizeiliche Vorschriften nach den Weisungen des kantonalen Veterinärarnetes werden den Ausstellern rechtzeitig mitgeteilt.

### **14. Ausstellerpreise / Spezialpreise**

Jede Aussteller-Familie hat Anrecht auf einen Ausstellerpreis.

Die Spezialpreise gehen an die Aussteller der jeweiligen Siegertiere.

### **15. Schlussbestimmungen**

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die Bestimmungen dieses Reglementes. Darin nicht vorgesehene Fälle regelt das OK. Sie kann in begründeten Fällen vom Reglement abweichen, wenn dadurch die Qualität der Ausstellung verbessert werden kann.